

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang.

Berlin, 1. September 1891.

Nummer 17.

Dieses Heft tritt erscheinend am 1. und 15. jedes Monats. Derselbe werden als Beilage beigegeben die monatlich einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen von Fortschungsreisen und Gesandten aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Fischer u. Sandeman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Einlegerinnen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Neuhofstr. 68-70, zu richten.

**Inhalt.** Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes S. 363. — Allerhöchste Bestimmung, betreffend die Antislaverei-Lotterie S. 364. — Bestätigung des königlich-großbritannischen Konsuls für Kamerun S. 364. — Gouvernements-Bericht, betreffend die vollständige Behandlung der maritimen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika S. 364. — Statistik über die Einfuhr in Togo S. 364. — Herabsetzung der Gebühr für das Beladen und Entladen der Schiffe in Togo an Sonn- und Feiertagen S. 365. — Verordnung, betreffend die Verleihung des ausschließlichen Rechts der gewerblichen Verwertung des Monierverfahrens u. für Kamerun S. 365. — Uebersicht über die Einfuhr in Kamerun S. 366. — Uebersicht über die Ausfuhr aus Kamerun S. 367. — Personalien S. 367. — Schiffsbewegungen S. 367. — Nichtamtlicher Theil. Personal-Nachrichten S. 368. — Verkehrs-Nachrichten S. 368. — Deutsche Linie Bombay-Ost-Afrika S. 371. — Deutsche Krankenhaus in Kapeel S. 371. — Anlagen in Kamerun S. 371. — Von der Expedition des Dr. Jintarajit S. 371. — Handelsverkehr auf der Insel San Thomé S. 371. — Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen des Kongos-Staates S. 372. — Spirituosenhandel im Gebiete des unteren Kongos S. 373. — Deutsche Schule in Togo S. 373. — Der Alterbau im Togo-Gebiet S. 373. — Von der Station Bosmarburg (Togo) S. 375. — Station Noanla S. 375. — Von den Missionen in den Schutzgebieten S. 375. — Missions-Schule und Hospital in Yamagogo S. 378. — Entsendung eines wissenschaftlichen Begleiters des Majors v. Weismann S. 378. — Gesundheitsverhältnisse der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 378. — Landwirtschaftliche Station im südafrikanischen Schutzgebiet S. 378. — Vanderserzengnisse des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Compagnie S. 380. — Verwaltungsmahregeln in Britisch-Neu-Guinea S. 380. — Literarische Besprechungen S. 381. — Literatur-Berzeichniß S. 382. — Anzeigen.

## Amthlicher Theil.

### Geetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

#### Verordnung, betreffend die Ertheilung des Rechts zur Führung der Reichsflagge an Eingeborene des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75), im Namen des Reichs, was folgt:

Eingeborenen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes kann durch den Gouverneur für Deutsch-Ost-Afrika nach Maßgabe der von dem Reichskanzler zu erlassenden näheren Bestimmungen das Recht zur Führung der Reichsflagge ertheilt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beiderseitigen Kaiserlichen Insignel.

Gegeben an Bord Unserer Jagdt „Hohenzollern“ am Kap Rummel, den 28. Juli 1891.

(L. S.)

Wilhelm I. R.

v. Caprivi.



Seine Majestät der Kaiser hat mittels Allerhöchster Ordre vom 28. v. M. zu genehmigen geruht, daß die Ziehungstermine der dem Antislaverei-Lotterie-Comité durch die Allerhöchste Ordre vom 24. Juni d. J. für das Jahr 1891 gestatteten Lotterie behufs Gewinnung der Mittel zur Ausrottung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels auf die Zeit vom 24. bis 26. November 1891 bzw. vom 18. bis 23. Januar 1892 verlegt werden.

Dem zum Königlich Großbritannischen Konjul für Kamerun ernannten Major Claude Macdonald ist das Exequatur Namens des Reiches erteilt worden.

## Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

### Gouvernements-Befehl, betreffend die zollamtliche Behandlung der Kaiserlichen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika.

Hierdurch bestimme ich, daß S. M. Kriegsschiffe als Zoll-Ausland zu betrachten sind und demgemäß weder Einfuhrzoll noch sonstige Gebühren zu entrichten haben für Güter, welche sie in einem der Häfen des deutsch ostafrikanischen Schutzgebietes aus Postdampfern oder sonstigen Fahrzeugen an Bord übernehmen.

Um die Versorgung der Kaiserlichen Kriegsschiffe mit frischem Fleisch zu erleichtern, soll ferner gestattet sein, daß dieselben das zu ihrer Verpflegung bestimmte Rindvieh, Schafe, Ziegen und dergleichen zollfrei an Bord nehmen; was die sonstigen Ausfuhren betrifft, so unterliegen die Angehörigen der Kaiserlichen Marine derselben zollamtlichen Behandlung wie die übrigen Personen.

Die Fahrzeuge der Gouvernements-Flottille zahlen Zoll wie die Gouvernements-Messen.

Dar es-Salaam, den 9. Juli 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.)

(gez.) Freiherr v. Soden.

### Zustatistik über die vom 1. April bis 30. Juni 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Metromengen.

Rum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Zatz
unter 40%	über 40—60%	über 60%	unter 40%	über 40—60%	über 60%				
Stufen zu 8 Litern						kg	engl. Pfund	Stück	kg
26 803	55 698	2025	369	3319	—	30 010,5	86 331	168	262 819

## Herabsetzung der Gebühr für das Beladen und Entlöfchen der Schiffe in Togo an Sonn- und Feiertagen.

Die in der Verordnung des kaiserlichen Kommissars a. i. für das Togo-Gebiet vom 1. Juni d. J.<sup>\*)</sup> festgesetzte Gebühr für das Beladen und Entlöfchen von Schiffen an Sonn- und Feiertagen ist auf 20 Mark --- ohne Unterschied der Dampfschiffe und Segelschiffe --- herabgesetzt worden.

## Verordnung, betreffend die Verleihung des ausschließlichen Rechts der gewerblichen Verwerthung des Monierverfahrens, sowie der gewerbmäßigen Herstellung gewisser Isolirmaterialien und deren Verwendung zu Bauzwecken an die Aktiengesellschaft für Monierbauten vormals G. M. Wayß & Co. in Berlin.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (Reichs-Gesetzblatt 1888, S. 75) und der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 behufs Uebertragung konsularischer Befugnisse, sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Strafvorschriften auf Beamte der Schutzgebiete von Kamerun und Togo wird für das Schutzgebiet von Kamerun Folgendes bestimmt:

### § 1.

Der Aktiengesellschaft für Monierbauten vorm. G. M. Wayß & Co. in Berlin wird das ausschließliche Recht zur

1. Herstellung von Bausteinen und ganzen Bauwerken aller Art aus Eisen und Cement, welche derartig verfertigt werden, daß entweder Rund- und Hagenstein so in Cementmörtel eingebettet werden, daß das Eisen die Zugspannungen und der Cement die Druckspannungen, welche in den Konstruktionen auftreten, in der Hauptsache aufnehmen, oder daß auf angepannte Traggewebe und Gestechte Cementmörtel, welcher eventuell auch durch Gips mit Mast ersetzt werden kann, aufgetragen wird;
2. Fabrication von Hartgipsdielen (Gipsbretter, Gipsbohlen, auch Schilfbretter genannt) aus einer Mischung von Gips mit Beisägen, welche einerseits eine große Leichtigkeit und andererseits eine große Festigkeit und Härte des Fabrikats herbeiführen;
3. Herstellung von Bausteinen und ganzen Bauwerken aller Art unter Verwendung von Hartgipsdielen oder ähnlichen Fabrikaten, deren Hauptbestandtheil Gips ist, auf die Dauer von 10 Jahren hiermit übertragen.

Die unter 2 gedachten Beisägen sind in der Hauptsache: Stroh, Pflanzenmark, Stroh, Holzwohle, Cellulose, Leimwasser, Dextrin, Eiweißextrakt, Mann u. s. w. Die gemischte Masse wird auf Lagen von Schilfrohr, Rinsen, Bambus oder ähnlichen langsaftigen, vegetabilischen Stoffen in beliebiger Form ausgegossen und auf natürlichem oder künstlichem Wege getrocknet. Die Theile können voll oder mit Hohlräumen hergestellt werden, auch ist das Schilfrohr bei gewissen Zusätzen überflüssig.

### § 2.

Wer ohne Erlaubniß der privilegierten Gesellschaft das durch § 1 geschützte Verfahren anwendet oder diejenigen Gegenstände, deren Fabrication der Gesellschaft vorbehalten ist, gewerblich

\*) Bergl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1891, S. 271.

mäßig hergestellt, in den Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Kamerun, den 22. Juli 1891.

Der kaiserliche Gouverneur.

N. N.

(L. S.)

(ges.) Leijt.

**Uebersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1891 in das Kamerun-Gebiet eingeführten Waaren.**

Bezeichnung der Einfuhrartikel	Kamerun-Besitz		Kamerun-Besitz		Zusammen	
	Gewicht <sup>1)</sup> in Kilo- gramm	Worth in Reichs- mark	Gewicht in Kilo- gramm	Worth in Reichs- mark	Gewicht in Kilo- gramm	Worth in Reichs- mark
Alum oder Glycer	496 220	140 750	15 374	3 737	511 594	144 487
Stärke u.	6 892	4 491	108	250	7 000	4 741
Feuerwaffen	2) 30 000	46 534	2) 4 132	8 725	4) 34 132	55 259
Pulver	85 962	29 415	1 050	750	87 012	30 165
Eis	541 950	14 441	2 150	356	544 100	14 797
Meis	65 162	12 963	10 775	5 952	75 937	18 915
Zakat	25 871	25 643	129	1 470	26 000	27 113
Cigarrn	145	793	—	—	145	793
Bier	24 062	1 130	2 174	888	26 236	2 018
Wein	7 240	5 653	1 275	1 451	8 515	7 107
Mineralwaffer	6 773	2 417	1 031	317	7 804	2 734
Baumwollenwaaren	95 560	216 700	4 920	5 705	100 480	252 405
Wollwaaren	1 480	620	—	—	1 480	620
Wurfbinderwaaren	10	20	—	—	10	20
Troquen und Farben	8 020	6 875	2 080	1 805	10 100	8 680
Eisen und Eisenwaaren	111 236	62 427	55 579	30 718	166 815	93 145
Getreide und sonstige Erzeugnisse des Landbaues	810	363	5	50	815	413
Staubwaaren	3 295	3 410	—	—	3 295	3 410
Blau- und Rothholz	122 400	19 790	12 424	2 184	134 824	21 974
Instrumente und Maschinen	1 048	5 980	138	190	1 186	6 170
Hausthuftwaaren	1 020	8 530	—	—	1 020	8 530
Kleider und Fußwaaren	3 570	46 350	50	160	3 620	46 510
Kupfer- und Messingwaaren	2 593	5 789	—	—	2 593	5 789
Wurzwaaren	429	813	—	—	429	813
Seidenwaaren, Seilerwaaren	12 373	8 143	—	—	12 373	8 143
Vittrische und Kunstgegenstände	10	36	—	—	10	36
Materialwaaren und Verzehrungsgegen- stände	99 010	63 950	15 110	10 222	114 150	74 172
Lele und Zette	5 626	4 831	380	331	6 006	5 162
Papier und Papierwaaren	202	869	14	45	216	914
Petroleum	27 077	7 065	840	204	27 917	7 269
Erdennwaaren	1 795	20 939	—	—	1 795	20 939
Seife und Parfümerien	29 650	8 789	20 251	5 300	49 901	14 089
Steinwaaren	10 211	4 660	250	188	10 461	4 848
Stroh- und Bastwaaren	134	265	230	141	364	406
Heer und Bed	2 940	870	200	30	3 140	900
Zinnwaaren	13 940	5 700	925	280	14 865	5 980
Wollwaaren	198	1 703	25	85	223	1 788
Zinn- und Zinkwaaren	6 160	4 580	2 602	965	8 762	5 545
Cement, Kalk	307 595	20 550	4 130	205	311 725	20 755
Uhren	74	460	—	—	74	460
Mobel, Haushaltungsgegenstände, Schiffsinventar	27 530	28 800	2 701	2 840	30 231	31 640
Tuchpappe	4 950	415	—	—	4 950	415
Plumion	840	3 415	130	167	970	3 582
Perlschönes	26 496	29 587	108	300	26 604	29 887
Zusammen	2 218 650	907 515	161 290	86 014	2 379 940	993 529

<sup>1)</sup> Es ist überall Nettogewicht verstanden. — <sup>2)</sup> = 6600 Zind. — <sup>3)</sup> = 870 Zind — <sup>4)</sup> = 7470 Zind.



**Heberſicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1891 aus dem Kamerun-Gebiet ausgeführten Waaren.**

Bezeichnung der Ausfuhrartikel	Kamerun-Bezirk		Victoria-Bezirk		Zusammen	
	Gewicht in Mils-gramm	Werth in Reichs-marl	Gewicht in Mils-gramm	Werth in Reichs-marl	Gewicht in Mils-gramm	Werth in Reichs-marl
Palmöl . . . . .	357 308	154 219	135 680	55 580	492 988	209 799
Palmkerne . . . . .	482 805	159 961	106 460	23 395	589 265	183 356
Gummi-Elaſtium . . . . .	91 276	338 132	988	3 682	92 264	341 814
Elephantenzähne . . . . .	1) 8 191	144 238	2) 62	1 050	3) 8 253	145 288
Nolanüsse . . . . .	7 188	3 594	970	842	8 158	4 436
Kalabardönnen . . . . .	112	179	1 018	865	1 130	1 044
Ebenholz . . . . .	—	—	133 000	10 680	133 000	10 680
Nafaa . . . . .	—	—	5 665	5 492	5 665	5 492
Zafab . . . . .	—	—	3 749	25 243	3 749	25 243
Zusammen . . . . .	946 880	800 323	387 592	126 829	1 334 472	927 152

**Personalien.**

Der Affitenarzt 2. Klasse à la suite des Sanitätstorks Richter ist zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amte kommandirt worden.

Der Marinezahlmeister Henzel ist von seinem Kommando zur Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika entbunden worden.

**Schiffsbewegungen.**

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- E. M. Krzr. „Habicht“ 17. 6. St. Thomé 23. 6. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- E. M. Krzr. „Hyäne“ 8/7. Kapstadt 8/8. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- E. M. Krzr. „Wöwe“ 29. 5. Sanjibar. (Poststation: Sanjibar.)
- E. M. Krzr. „Nochtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- E. M. Krzr. „Schwalbe“ 2/7. Sanjibar. (Poststation: Sanjibar.)
- E. M. Krzr. „Sperber“ 6. 6. Apia. (Poststation: Apia.)

**Abführungstransport**

für E. M. Krzr. „Sperber“: Ausreise mit dem Reichspostdampfer „Hürnberg“, Bremerhaven 11/6. — 6/8. Sydney 7/8. — Apia.

1) = 1226 Stüd. — 2) = 11 Stüd. — 3) = 1237 Stüd.



## Nichtamtlicher Theil.

### Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Kommissar der Marschall-Inseln Biermann ist auf Urlaub in Berlin eingetroffen.

Der Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe Kamajay befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Westpreußen.

Der Kompagnieführer in der Ostafrikanischen Schutztruppe v. Perbandt ist nach Ost Afrika zurückgekehrt.

Der dem Kaiserlichen Kommissariat für Südwest-Afrika überwiesene Regierungsassessor Köhler ist am 23. Juni d. J. in Walfischbai eingetroffen. Der Kanzler Nels beabsichtigte, am 25. Juni Walfischbai zu verlassen und den ihm erteilten Urlaub anzutreten.

### Verkehrs-Nachrichten.

#### Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Aus-schiffungs-hafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden
	von Ein-schiffungs-hafen	an folgenden Tagen		
1. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 29 Tage.	am 5. jedes Monats 5 <sup>u</sup> Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 23. September, 14. Oktober.	Kamerun 30 Tage.	am 21. Sept., 12. Okt., 10 Nm.
2. Loko-Gebiet (von Luitta mittels Boten nach Yome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 15. jedes Mo-nats Abends.	Luitta 32 Tage.	am 15. jedes Mo-nats 5 <sup>u</sup> Nm.
	Liverpool (engl. Schiffe)	am 12., 26. Sept., 10. Oktober.	Luitta 27 Tage.	am 10., 24. Septbr., 8. Oktbr. 10 Nm.
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiffe)	jeden Sonnabend Nm.	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7 <sup>u</sup> Nm.
Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach der Walfischbai und von dort mittels Boten nach Ojimbingue weiter- befördert.				
4. Deutsch-Ost-Afrika.	Brindisi (deutsche Schiffe)	am 4. September früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	am 1., 11., 25., 28. September 10 <sup>u</sup> Abds.
	Brindisi (engl. Schiffe)	am 13. Sept. Abds. am 27. Sept. Abds.	Sansibar 17 Tage. Sansibar 20 Tage.	
	Neapel (deutsche Schiffe)	am 1. Oktober früh.	Dar-es-Salaam 20 Tage.	
	Marseille (franz. Schiffe)	am 12. jedes Mts. 40 Nm.	Sansibar 17 Tage.	
	Marseille (portug. Schiffe)	am 27. jedes Mts.	Sansibar 20 Tage.	am 10. jedes Monats 9 <sup>u</sup> Abds. am 25. jedes Monats 10 Nm.
5. Kaiser Wilhelmiland, Bismarck-Archipel.	Genua (deutsche Schiffe)	am 16. September, 16. November.	Stephansort 46 Tage.	am 14. Sept., 14. Nov. 10 <sup>u</sup> Abds.
6. Marschall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			

**Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Artien-Gesellschaft Woermann-Linie  
(Hamburg—West-Afrika).**

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. August 1891
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Fonta Negra	19. August in Gabun.
„Aline Woermann“	Loanda	Hamburg	22. August in Lagos.
„Anna Woermann“	Hamburg	Kap Palmas	27. August ab Hamburg.
„Carl Woermann“	Lagos	Hamburg	20. August ab Lagos.
„Eduard Hohlen“	Loanda	Hamburg	18. August in Hamburg.
„Ella Woermann“	Hamburg	Zandana	18. August in Lissabon.
„Erika Woermann“	Kap Palmas	Hamburg	21. August in Hamburg.
„Gertrud Woermann“	Walvischbai	Hamburg	28. August in Hamburg.
„Gretchen Hohlen“	Lagos	Hamburg	25. August in Langer.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Lagos	25. August in Langer.
„Julu Hohlen“	Hamburg	Loanda	22. August in Accra.
„Marie Woermann“	Amberß	via Swyre Hamburg	24. August in Accra.
„Professor Woermann“	Hamburg	Kap Palmas	13. August Sierra Leone.

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ost-Afrika-Linie (Hamburg—Ost-Afrika).**

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. August 1891
	von	nach	
„Kaiser“	Delagoa Bay	Hamburg	27. August ab Lissabon.
„Kaiser“	Hamburg	Delagoa Bay	26. August in Dar-es-Salaam.
„Bundesrat“	Hamburg	Delagoa Bay	27. August ab Lissabon.
„Reichstag“	Delagoa Bay	Hamburg	26. August ab Dar-es-Salaam.

**Fahrplan der Neu-Guinea-Linie.**

**Ausreise.**

In Singapore im Anschluß an die Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd, die Ringlin-Linie und die Sunda-Linie.

Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.		1891.		1891.		1891.	
Bremenhaven . . . .	ab	. . . .	19. Aug.	16. Sept.	14. Okt.		
Venus . . . . .	an	. . . .	31. „	28. „	26. „		
Postabgang in Berlin		. . . .	1. Sept.	29. Sept.	27. Okt.		
Singapore . . . . .	an	. . . .	27. Sept.	25. Okt.	22. Nov.		
Ringlin-Linie.							
Hamburg . . . . .	ab	. . . .	21. Aug. 4. Sept.	18. Sept. 2. Okt. 16. Okt. 30. Okt.			
Singapore . . . . .	an	. . . .	30. Sept. 11. Okt.	28. Okt. 11. Nov. 25. Nov. 9. Dez.			
Sunda-Linie.							
Hamburg . . . . .	ab	. . . .	30. Aug.	30. Sept.	30. Okt.	30. Nov.	
Amsterdam . . . .	an	. . . .	31. „	1. Okt.	31. „	1. Dez.	
„ . . . . .	ab	. . . .	4. Sept.	4. „	4. Nov.	4. „	
Southampton . . .	an	. . . .	5. „	5. „	5. „	5. „	
„ . . . . .	ab	. . . .	7. „	7. „	7. „	7. „	
Postabgang in Berlin		. . . .	14. Sept.	14. Okt.	14. Nov.	14. Dez.	
Venus . . . . .	an	. . . .	15. „	15. „	15. „	15. „	
„ . . . . .	ab	. . . .	16. „	16. „	16. „	16. „	
Singapore . . . . .	an	. . . .	10. Okt.	10. Nov.	11. Dez.	10. Jan.	1892.



<b>Neu Guinea-Linie.</b>											
Singapore . . . . .	ab	. . . . .	15. Okt.	. . . . .	15. Dez.						
Sahfeldhafen . . . . .	an u. ab gegen den		31. "	. . . . .	31. "						
Friedr. Wilh. Hafen	} Astro-labe {	an gegen den	1. Nov.	. . . . .	1892.	1. Jan.					
Erma							ab	5. "	. . . . .	5. "	
Stephansort											
Constantinshafen											
Verbertshöh (Vismard-Archipel) . . . . .	an	.	7. "	. . . . .	7. "						

**Heimreise.**

In Singapore im Anschluß an die Sunda-Linie, die Ringfin-Linie und die Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.

<b>Neu Guinea-Linie.</b>						
Verbertshöh (Vismard-Archipel)	ab	. . . . .	. . . . .	1891.	1892.	
Constantinshafen	} Astro-labe {	an gegen den	. . . . .	11. Nov.	. . . . .	11. Jan.
Stephansort				13. "	. . . . .	13. "
Erma				17. "	. . . . .	17. "
Friedr. Wilh. Hafen						
Sahfeldhafen . . . . .	an u. ab gegen den			18. "	. . . . .	18. "
Singapore . . . . .	an	3. Okt.	. . . . .	3. Dez.	. . . . .	2. Febr.
<b>Sunda-Linie.</b>						
Singapore . . . . .	ab	6. Okt.	5. Nov.	6. Dez.	5. Jan.	5. Febr.
Marseille . . . . .	an	1. Nov.	1. Dez.	1. Jan.	31. Jan.	3. März
	ab	3. "	3. "	3. "	2. Febr.	5. "
Ankunft der Post in Berlin		3. Nov.	3. Dez.	3. Jan.	2. Febr.	5. März
Amsterdam . . . . .	an	11. "	11. "	11. "	10. "	13. "
	ab	14. "	14. "	14. "	13. "	16. "
Hamburg . . . . .	an	16. "	16. "	16. "	15. "	18. "
<b>Ringfin-Linie.</b>						
Singapore . . . . .	ab	11. Okt.	25. Okt.	8. Nov.	22. Nov.	1891. 6. Dez. 1892. 20. Dez.
Hamburg . . . . .	an	23. Nov.	7. Dez.	21. Dez.	4. Jan.	1891. 18. Jan. 1892. 1. Febr.
						3. Jan. 17. Jan.
						15. Febr. 29. Febr.
<b>Ostasiatische Linie des Norddeutschen Lloyd.</b>						
Singapore . . . . .	an	4. Okt.	31. Okt.	28. Nov.	1891. 26. Dez. 1892.	23. Jan.
Ankunft der Post in Berlin		2. Nov.	27. Nov.	25. Dez.	22. Jan.	19. Febr.
Genoa . . . . .	an	1. "	27. "	25. "	22. "	19. "
Bremerhaven . . . . .	an	14. "	9. Dez.	1892. 6. Jan.	3. Febr.	2. März
						30. "



\*\*\*\*\*  
**Verschiedene Mittheilungen.**

**Deutsche Linie Bombay—Ost-Afrika.**

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat mit der Deutschen Ost-Afrika-Linie zu Hamburg einen Abhedei-Vertrag vollzogen, wonach sie gemeinschaftlich mit der genannten Gesellschaft die Abhedei zwischen den deutsch-ostafrikanischen Häfen Tanga und Dar-es-Salaam und Sansibar—Bombay mit einem zu erbauenden Stahlschrauben-Dampfer betreiben wird.

Der Dampfer soll folgende Dimensionen haben:

Länge . . . . .	241 Fuß	—	3 Zoll	englisch,
Breite . . . . .	32	6	2	„
Tiefe . . . . .	22	5	2	„

Die Tragfähigkeit, eingerechnet die Winterlohlen, soll 1650 Tonnen, der mittlere Tiefgang einschließlich Kiel 18 Fuß 4 Zoll englisch, die Geschwindigkeit 10,3 Knoten pro Stunde sein. Die Herstellung des Dampfers hat bis zum 15. Februar 1892 in Hamburg zu erfolgen. Korrespondenthefter ist die Deutsche Ost-Afrika-Linie.

-----  
**Deutsches Krankenhaus in Neapel.**

Tas aus Reichsmitteln unterstützte Krankenhaus der deutsch-ebangelischen Gemeinde zu Neapel, welches nahe der Landungsstelle neben dem deutschen Konjulat belegen ist, hat nach dem letzten Jahresbericht, trotzdem es wegen Umzuges und Aeneinrichtung zwei Monate geschlossen bleiben mußte, eine erfreuliche Zunahme im Besuch zu verzeichnen. Unter Anderen ist es von Offizieren der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe als Uebergangsheilstation benutzt worden und dürfte auch in Zukunft in dieser Richtung gute Dienste leisten.

**Bahnanlagen in Kamerun.**

Bekanntlich ist beabsichtigt, in Kamerun eine Kai-Anlage nebst Landungsbrücke und Slip, sowie Werkstätten zur Schiffsreparatur herzustellen. Zu diesem Zweck ist in Kamerun am 5. Juli d. J. unter dem Vorsitz des stellvertretenden Gouverneurs eine Kommission zusammengetreten, deren Mitglieder ein Marineoffizier, der Bauminpeltor Schran und der

Baumeister Sperber sind. Die Beratungen der Kommission, welche auf Grundlage eines von der Firma J. H. Schmidt in Altona ausgearbeiteten Planes stattfinden, werden voraussichtlich die Dauer eines Monats nicht übersteigen. Es steht hiernach zu erwarten, daß die Nachprüfung der Pläne bald erfolgen und daß mit den Arbeiten in nicht ferner Zeit begonnen werden kann.

**Von der Expedition des Dr. Zintgraff.**

Nach einer Meldung des Dr. Zintgraff von der Barombi-Station (am Elephanten-See) sind der Kommandeur Freiherr v. Glemmingen, sowie der Lieutenant Kuttler am 25. Juni wohlbehalten auf der genannten Station eingetroffen. Lieutenant Kuttler hat am 28. Juni den Marsch nach der Nijimbi-Station in Begleitung von 40 Balis, 20 Wanyangs und 30 Wei-Leuten angetreten, um in Nijimbi zunächst auf eine größere Anzahl von Balis zu warten, die ihn nach Balisburg bringen sollten. Mit den Vorarbeiten zu dem geplanten Wegebau ist bereits begonnen worden. Außer der Bali-Station sollen für denselben drei Stationen, Nijimbi, Titumi und Barombi, angelegt bzw. unterhalten werden, so daß von Barombi aus die Strecke Mungo—Barombi—Titumi, von Titumi aus die Strecke Titumi—Nijimbi und von Nijimbi aus die Strecke Nijimbi—Bali in Angriff genommen wird.

**Handelsverkehr auf der Insel San Thomé.**

Ueber die Entwicklung des Handels auf der dem Kamerun-Gebiet gegenüberliegenden portugiesischen Insel San Thomé entnehmen wir dem Handelsarchiv (Augustheft S. 416) Folgendes:

Der Anbau der Insel wird gegenwärtig mit bedeutendem Aufwande von Kapital betrieben; nicht nur alte, durch frühere Zuckerrohrkultur unergiebig gewordene Grundstücke wurden durch Bebauung mit anderen Erzeugnissen, namentlich von Kaffee und Kakaoo, ertragsfähiger gemacht, sondern es wurden auch viele neue Plantagen durch Abholzung von Urwald angelegt.

Während im Jahre 1880 die Ausfuhr kolonialer Produkte 3000 metrische Tonnen oder 60 000 Centner nicht überstieg, betrug sie im Jahre 1890 5433 t oder 108 660 Centner



Die Hauptproduktion besteht in Kaffee und Kakaó, woran sich in allerhöchster Zeit die Chinuarinde reihen wird.

Es wurden verschifft:

	1880	1890
	kg	kg
Kaffee . . . . .	1 717 537	2 699 819
	(Werth Mark 2 403 024).	
Kakaó . . . . .	466 703	2 370 493
	(Werth Mark 1 469 300).	

Die Kakaóproduktion nahm hiernach in 10 Jahren um etwa 1 Million kg oder 1000 t zu: der Kaffee dagegen wurde in den Jahren 1882 bis 1887 niedriger Preise halber etwas vernachlässigt, doch kam man annehmen, daß im vergangenen Jahre allein 700 000 Kaffeefrüchte angepflanzt worden sind.

Von Chinuarinde wurden 1890 nur 31 435 kg ausgeführt: die Kultur der Chinuarindenbäume im Großen begann 1882, und es wurden 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Bäume von verschiedenen Pflanzungen gepflanzt. In der nächsten Zeit wird daher die Rindenproduktion eine bedeutendere sein, denn länger als 10 Jahre dürften die Bäume nicht stehen bleiben, da später der Alkaloidgehalt abnimmt. Der durchschnittliche Ertrag an trockener Rinde beträgt etwa 4 kg pro Baum.

Anderer Kulturen, wie Juteerz zur Seidenwebfabrikation, Vanille, Kakaó, Anpflanzung von Kautschukbäumen u. haben sich weniger entwickelt.

Von dem produzierten Kaffee findet der größte Theil, besonders die geringeren Sorten, in Portugal Abfab, wofür er einen Schutz-zoll gegen ausländischen Kaffee genießt. Je nach dem Markte werden jedoch auch die feineren Qualitäten von Lissabon aus nach Antwerpen, Havre, Hamburg und London verschifft.

Direkt nach ausländischen Häfen wurden von hier nur 25 t verschifft.

Der Gesamtmarkt an Kakaó findet im Auslande Abfab, entweder über Lissabon oder direkt von San Thomé (166 t im letzten Jahre).

Die Grundbesitzer haben außer der Ausfuhrsteuer für ihre Produkte keine weiteren Abgaben an den Staat zu entrichten, die erstere beträgt pro Kilogramm nach portugiesischen Häfen:

14 Reis =	6,2 Pfennig für Kakaó,
16	= 7,1 „ „ Kaffee, und
16	= 7,1 „ „ Kakaó,
18	= 8 „ „ Kaffee

nach ausländischen Häfen.

Der Werth in den Ausfuhrlisten ist pro Kilogramm mit

200 Reis = 88,8 Pfennig für Kaffee,  
140 „ = 62,2 „ „ Kakaó  
angenommen.

Die Werthe für Kaffee müßten bei den seit drei Jahren bestehenden Preisen 50 pCt. höher berechnet werden. Die Preise für Kakaó sind diejenigen des hiesigen Marktes.

Betreffs der Verarbeitung der Chinuarinde haben, um sich von den gedrückten Preisen des Londoner Marktes zu befreien, die vier größten Pflanzungen mit zusammen 1 800 000 Cindonastämmen eine Chinuarindefabrik bei Lissabon errichtet, welche im Mai t. J. mit der Produktion begannen wird.

Ein lohnendes Unternehmen würde es sein, wenn es einem Chemiker gelang, ein Zwischenprodukt von 25 bis 30 pCt. Chinuingehalt herzustellen zur Vermeidung der Verschiffung von Rinde mit 3 pCt. Chinuingehalt. Der Gewinn an Frucht in diesem Falle würde 400 Mark pro Tonne Ausfuhrzut betragen, die Herstellungslosten des Zwischenprodukts könnten sich daher bis auf 200 Mark belaufen.

#### Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen des Kongo-Staates.

Wie bereits in voriger Nummer erwähnt, beabsichtigt der Kongo-Staat in Zukunft die Rekrutierung seiner Schutztruppe aus Eingeborenen-Elementen vorzunehmen. Untern 30. Juli d. J. ist nunmehr eine Verordnung des Königs Leopold über das Recrutement de la force publique ergangen, durch welche die Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht der Eingeborenen geschaffen werden. Neben der Annahme von Freiwilligen soll nämlich, nachdem jährlich der Generalgouverneur die Aushebungsbezirke und die Stärke der Kontingente vorher bestimmt hat, nach einem zwischen dem Eintrittskommissar und dem Eingeborenen-Chef zu vereinbarenden Modus, wenn möglich durch Losziehung, eine Rekrutierung aus den jungen Männern im Alter von 14 bis 30 Jahren stattfinden. Jeder Ausgehobene wird immatriculirt und hat fünf Jahre im stehenden Heere, zwei Jahre in der Reserve zu dienen. Nach Ablauf der Dienstzeit kann der Mann noch weiter kapituliren. Die Soldaten werden auf Kosten des Staates ausgerüstet und bestlohnigt und erhalten einen täglichen Sold von 21 Centimes, von welchem jedoch ein Drittel bis nach Ablauf der Dienstzeit einbehalten



werden kann. Zum Schutze der Mannschaften gegen Bergewaltungen, insbesondere gegen Zurückbehaltungen nach vollendeter Dienstzeit, sind Strafvorschriften gegeben.

#### Spirituosenhandel im Gebiete des unteren Kongo.

Das „Bulletin Officiel“ des Kongo-Staates Nr. 8 vom August d. J. enthält auf S. 233, 234 ein vom König-Souverän erlassenes Dekret, wodurch die durch Dekret vom 16. Juli v. J. („Bulletin Officiel“ Nr. 8 vom August 1890, S. 106 bis 112) ergangenen Vorschriften wegen Lösung eines Gewerbescheines zum Handel und Ausfuhr von geistigen Getränken im Gebiete des unteren Kongo wieder aufgehoben werden.

Die Regierung hat sich zu dieser Maßregel im kommerziellen Interesse veranlaßt gesehen, da auf dem linken Kongo-Ufer im portugiesischen Gebiete eine solche Abgabe nicht besteht, was zur Folge hatte, daß die Eingeborenen ihre Waren dorthin brachten und die Faktoreien vom rechten Kongo-Ufer nach dem linken überfuhren.

#### Deutsche Schule in Togo.

Zum Zwecke der Errichtung einer deutschen Schule in Togo ist seitens des Häuptlings Almeida und seiner Familie dem kaiserlichen Gouvernement ein Beitrag von 1000 Mark zur Verfügung gestellt worden.

#### Der Ackerbau im Togo-Gebiet.

Von Hermann Nadow.\*)

Wenngleich die ersten Versuche zur wirtschaftlichen Ausbeutung unserer Togo-Kolonie durch den Ackerbau auch noch keine greifbaren Erfolge ergeben haben, so sind sie doch keineswegs resultat- und wertlos geblieben, insofern, als sie eine beweisführende Bedeutung und die Möglichkeit eines unabweigenden Plantagenbaues in diesem Tropenlande außer Frage gestellt haben; — eine Behauptung, welche durch Anführung von Thatfachen bei Be-

sprechung der einschlägigen Verhältnisse nachstehend ihre Begründung finden soll.

Die von einer Lagune vom Hinterlande getrennte und daher eine Neklung bildende, aus Sandalluvium bestehende Küste sowie der nördliche gebirgige Theil des Landes werden allerdings vor der Hand nur in beschränktem Maße für den Acker- und Plantagenbau in Frage kommen können, wogegen der südliche, ein weites Hochplateau bildende Theil des Gebiets entschieden alle Eigenschaften besitzt, welche ihn als Ackerbau-Kolonie als geeignet erscheinen lassen.

Unmittelbar hinter der Lagune besteht der Boden aus tiefroth gefärbtem, lateralthaltigem Lehm, während weiter im Innern ein auf grauem Ton oder gelbem Lehm lagernder dunkler Humus vorherrscht. Kalkhaltigen Sandboden hat Verfasser nicht bemerkt.

Nicht allein diese gedachten Eigenschaften, sondern auch das in überragender Heppigkeit wachsende, eine Höhe bis zu 15 Fuß erreichende Zavanengras, sowie eine üppige Urwaldvegetation sind jedenfalls geeignet, von Hause aus auf eine hochgradige Fruchtbarkeit des Bodens schließen zu lassen. Der weitaus größere Theil der Bodenfläche ist mit Gras- und Baumjohanne bestanden, welche jedoch meistens nur in schmalen Streifen von Urwald durchschnitten wird. Durchzogen wird der hier in Frage stehende südliche Theil des Landes von zwei, jedoch nicht schiffbaren Flüssen, — dem Bio und dem Haho, sowie von mehreren Bächen. Die Mehrzahl der letzteren ist während der Trockenzeit, also des größeren Theils des Jahres, ohne Wasser.

Was das Klima anbelangt, so ist dasselbe zwar der geographischen Lage entsprechend und nach europäischen Begriffen ein ziemlich heißes, indeß für den Europäer bei verständiger Lebensweise und einer nicht anstrengenden Thätigkeit ein wohl erträgliches. Die Temperatur wird durch die Beobachtungen bis zu acht Meilen ins Innere hinein, je nach Stärke und Richtung des Windes meistens bedeutend herabgemindert, so daß das Thermometer selbst während der Mittagszeit selten 27° K. übersteigt und des Nachts bis auf 15° herabsinkt.

Die Bevölkerung des Gebiets — die Ewe-Völker — sind als ziemlich friedfertig und harmlos zu bezeichnen. Die Arbeitsamkeit gehört zwar nicht zu ihren starken Seiten, indeß treiben sie Ackerbau mit ziemlich gutem Erfolge; wenn auch nur in einer Ausdehnung, daß sie ihre ohnehin nur geringen Bedürfnisse dadurch gerade befriedigen und sich nur in unmittelbarer Nähe der Wohnstätten Flächen von ganz geringem Umfange unter Kultur be-

\*) Der Verfasser ist längere Zeit in Togo wirtschaftlich thätig gewesen und befindet sich zur Zeit in Kamerun.

finden, während der bei weitem größere Theil der Ländereien un bebaut ist und im Naturzustande belassen wird. Auch wird Weberei, Tücherei und etwas Schneiderarbeit, selbst im Innern des Landes von den Leuten betrieben, während an der Küste durch den Verkehr mit den dort seit langer Zeit angefahrenen europäischen Kaufleuten Zimmerleute, Böttcher, Schneider etc. mit ziemlichem Geschick ihr Handwerk treiben. Wie bei fast allen Negervölkern, so macht sich auch bei den Ewe-Leuten eine stark ausgeprägte Neigung für den Handel bemerkbar.

Obgleich wie gesagt der bei weitem größere Theil der Ländereien vollständig brach liegt, so giebt es herrenloses Land im wahren Sinne des Wortes doch nicht, indem die Häuptlinge allen un bebauten Grund und Boden als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, wenigstens sobald von irgend einer Seite darauf reklamiert wird. Es sind also mit diesen die Abmachungen wegen Ueberlassung von Land zu treffen, und zwar in Form von Pachtverträgen, da der thatsächliche Erwerb von Grund und Boden für Fremde den Rechtsgewohnheiten des Negers meistens widerspricht. Diese Pachtverträge, versehen mit der Bestimmung, daß dieselben zwar von Seiten des Pächters, aber niemals von Seiten des Verpächters aufgehoben werden können, lassen erstere in den un eingeschränkten Besitz des Landes treten, und zwar ohne daß derselbe eine namhafte Summe als Anlagekapital zu opfern braucht. Die Pacht oder besser gesagt Kente ist so gering, daß sie in dem Unkolonientum einer Plantagenwirtschaft gar keine Rolle spielt.

Wenn sich nun auch der Grund und Boden seiner Fruchtbarkeit halber ganz vorzüglich zur Ackerwirtschaft eignet, wenn ferner auch das Klima dem Europäer bedingungsweise den Aufenthalt in diesem Tropenlande gestattet, so ist doch vor der Hand an eine Kolonisierung durch europäische Einwanderer nicht zu denken, indem dieselben erstens eine ganz veränderte Lebensweise annehmen müßten und zum Andern eine angestrengte Thätigkeit — die Hauptbedingung im Kleinbetriebe der Landwirtschaft — für sie ausgeschlossen ist. Es kann also von der Ausbarmachung dieser Kolonie durch den Ackerbau nur in Verbindung mit der Theilnahme des Großkapitals die Rede sein. Es soll indeß hiermit keineswegs gesagt sein, daß zum Betriebe des Ackerbaues hier selbst die Bildung großer Gesellschaften unbedingt notwendig ist, es genügt vielmehr Kapital, welches einen Wirtschaftsbetrieb im größeren Maßstabe gestattet. Wenn ich auch nicht in der Lage bin, dies ziffernmäßig nachzuweisen, so halte ich zur

Gründung einer lebensfähigen und rentablen Plantagenwirtschaft 50 bis 60 Tausend Mark für hinreichend.

Eine der wichtigsten Fragen die Betriebe eines Plantagenunternehmens ist die Arbeiterfrage. Für das Togo Gebiet ist dieselbe entschieden dahin zu beantworten, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung hier günstiger liegen als in irgend einem anderen Tropenlande: da der Ewe-Neger eben selbst etwas Ackerbau treibt, so erkräftigt nur, denselben die allerdings von der seinen bei weitem abweichende europäische, d. h. vollkommene Art des Ackerbaues beizubringen. Daß sich die Leute gern in den Dienst des Europäers stellen, beweist, daß die Faktoreverwaltungen an der Küste nie Mangel an Arbeitskräften haben, obgleich der durchschnittliche Lohnsatz nur 75 Pfennige pro Tag beträgt, welcher sich noch um 20 pCt. durch Anszahlung in Waaren verringert. Es liegt allerdings im Volkscharakter der Leute, wieder eine Zeit lang zu bummeln und das Verdiente in aller Bescheidenheit zu verzehren, nachdem sie eine Zeit lang gearbeitet haben, indeß giebt es doch auch Ausnahmen von dieser Regel, so daß sich im Laufe der Zeit ein guter Stamm von Arbeitern auf einer Plantagenwirtschaft heranbilden läßt. Um jedoch einem plötzlichen und vollständigen Mangel an Arbeitskräften, welcher aus angeführtem Grunde doch einmal eintreten könnte, vorzubeugen, so würde es sich empfehlen, sich nicht allein auf die Annahme von Ewe-Negern zu beschränken, sondern gleichzeitig eine Kolonne von „Wei Leuten“ — einem Volksstamme an der liberianischen Küste — zu engagiren. Dieselben sind ganz vorzügliche Arbeiter, namentlich für Plantagenbau. Sie verdingen sich stets auf ein Jahr, und zwar in der Regel gegen Verlohnung und 12 bis 16 Mark bar pro Monat. Da sie den Lohn erst nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses zu beanspruchen haben, so ist ein Bruch ihres Engagements nie zu befürchten. Außerdem arbeiten die Leute nicht aus eigenem Antriebe, sondern sie verdingen sich auf Anordnung ihres Häuptlings, an welchen sie einen Theil ihres Verdienstes, gewöhnlich den Lohn für zwei Monate, abgeben müssen. Daß in Folge dieses Verhältnisses eine gewisse Disziplin in einer solchen Kolonne besteht, was ihre Brauchbarkeit wesentlich erhöht, liegt auf der Hand.

Beim Engagement von älteren Leuten ist eine gewisse Vorsicht besonders geboten, indem dieselben einen ganz ungläublichen Einfluß auf jüngere haben und je nach ihren Eigenschaften vortheilhaft oder unvorthelhaft durch gebene Beispiele auf dieselben einwirken. Wenn auch

der Neger von Natur aus in Bezug auf seine angekommenen Lebensgewohnheiten ziemlich konservativ ist, so bequemt er sich doch bei verständiger Behandlung den Gewohnheiten und Gebräuchen des Weißen bald an. Man werfe nur nicht bei den ersten mißlungenen Versuchen die Hinte ins Korn und zweifle nicht gleich an der Kulturfähigkeit des Negers, wenn derselbe bei Ausföhrung einer ihm übertragenen Arbeit nicht gleich ein genügendes Geßicht an den Tag legt. Ein gewisser Grad von Ausdauer bei der Behandlung und Anleitung zur Verrichtung von Arbeiten nach Gewohnheit des Europäers ist allerdings erforderlich. Man hüte sich indeß, mit Gewaltmaßregeln erreichen zu wollen, was sich nur durch verständige Behandlung durchführen läßt.

Hauptbedingung ist, sich in den einmal gefaßten Entschloßungen nie schwankend zu zeigen, dieselben vielmehr konsequent durchzuführen. Wenn auch in einzelnen Fällen die Bestrafung der schwarzen Arbeiter in Form von Prügeln sich nicht immer umgehen läßt, so ist dieser Methode im Großen und Ganzen nicht das Wort zu reden, vielmehr dürften sich Lohnabzüge, namentlich bei Faulheit und sonstigen an den Tag gelegten Untugenden, durch welche der Dienstherr geschädigt wird, als Bestrafung empfehlen, wodurch gleichzeitig dem Arbeitgeber der durch die Nachlässigkeit des Arbeiters entstandene Schaden ersetzt wird.

Bei der Auswasung von Ländereien für Plantagenzwecke steht die Bedingung eines mit möglichst wenigen Transportkosten zu erreichen des Absatzplatzes an der Spitze. Diesen Grundsatz für das Togo-Gebiet angewandt, so würde allerdings vor der Hand die Wahl, und zwar so lange es im Innern des Landes an zweckentsprechenden Verkehrswegen und Transportmitteln fehlt, auf Gelände unmittelbar an der Küste fallen müssen, da die Seechiffe, die einzigen Transportmittel nach Europa, als dem Absatzmarkt im weiteren Sinne, bieten. Da indeß die Sandböden der Mehrung, wie gesagt, für den Ackerbau nur im begrenzten Maße in Frage kommen können, so dürften im Großen und Ganzen doch die etwas weiter, etwa ein bis zwei Tagereisen im Innern des Landes gelegenen fruchtbaren, humusreichen Gelände ins Auge zu fassen sein. Es ist dies ja auch keine Entfernung, welche den Transport der Produkte bezw. den Verkehr zur Küste wesentlich erschwert; namentlich da es sich nicht um Fortschaffung von Landesprodukten in Form von Getreide u. c., also großer Mengen, sondern um Plantagenerzeugnisse, wie Tabak, Baumwolle, Kaffee u. c. handelt, welche im Vergleich zu ihrem Werth weniger ins Gewicht fallen.

Wenn auch die Verhältnisse des Landes in gesundheitlicher Beziehung deart sind, daß sie den Aufenthalt des Europäers in demselben gestatten, so wäre die Außerachtlassung der Maßregeln, welche dazu angethan sind, die Ursachen von Krankheiten so viel wie möglich von sich fern zu halten, ein nicht zu verzeihender Fehler. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Wahl für die Stelle zur Anlage der Niederlassung zu erfolgen; denn gerade das Urbarmachen des Bodens bewirkt das Auftreten des Tropenfiebers ganz besonders; dasselbe ist auf das Vorhandensein von Pilzkeimen zurückzuführen, welche seit unendlicher Zeit in der Erde geruht haben, jetzt aber durch Aufwühlen des Bodens als Erzeuger des Tropenfiebers auftreten.

Verabgemindert wird die Gefährlichkeit dieser Pilzkeime durch eine Wohnung auf einer dem Winde zugänglichen Anhöhe.

(Schluß folgt.)

#### Von der Station Bismarckburg (Togo).

Der gegenwärtige Leiter der Station Bismarckburg im Hinterlande des Togo-Gebietes Dr. Büttner hat neben vielfachen kleineren Ausflügen in die Umgegend der Station in der Zeit vom 12. Mai bis 2. Juni d. J. eine Reise nach der nordöstlich gelegenen Landschaft Tschoutjo unternommen, mit deren Häuptling Taba Butari der verstorbene Stabsarzt Dr. Wolf auf seiner letzten Reise in nähere Beziehungen getreten war. Der interessante Reisebericht wird in dem nächsten Hefte der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ zur Veröffentlichung gelangen.

#### Station Moanja.

Den letzten aus Buloba am Viktoria Nyanza eingetroffenen Bericht zufolge ist hauptsächlich mit Rücksicht auf den zu erwartenden Dampf, eine Station in Moanja errichtet und dem Feldwebel Hoffmann unterstellt worden.

#### Von den Missionen in den Schutzgebieten.

##### 1. Tsi-Nfrika.

Die bereits früher erwähnte Expedition der evangelischen Brüdergemeinde für den Nyassa-See hat sich, nachdem sie am 16. April Neapel

verlassen hatte, am 14. Mai von Sansibar nach Luclimane eingeschifft, um von hier aus laut Vertrag mit der Schottischen Seehandels-gesellschaft den Zambezi und Schire hinauf zum Zindende des Sees gebracht zu werden. Als-dann wollte sie über den Njassa-See zu dessen Nordspitze fahren, um ihre Thätigkeit in der deutschen Interessensphäre nördlich der Mond-ebene in der Richtung auf den Tanganjika-See zu beginnen.

Von der Evangelischen Missionsgesellschaft für Ost-Afrika wurde Anfang April das Hospital von Sansibar nach Dar-es-Salaam verlegt. Die Schwestern des Krankenhauses entfallen nicht nur in diejen, wohin sich zahlreiche Eingeborene hilfesuchend wenden, ihre segensreiche Thätigkeit, sondern besuden auch zahlreiche Kranke in der Stadt. Die Station Dar-es-Salaam ist seit dem 7. April dem Pastor Worms unterstellt, dem der Missionar Höner zur Seite steht, während der Missionar Greiner nach vierjähriger Thätigkeit zu mehrmonatlichem Urlaub mit seiner Gattin in die Heimath zu-rückgelehrt ist. In Tanga ist der Missionar Krämer nebst Frau und der Missionar Wein-hard thätig, während der Missionar Wohlrab und Johansson hatten in der ersten Hälfte April von Tanga aus eine Kelogoszirkungsreise nach Molo im nördlichen Njambara unternommen. Am 15. Mai sind sie mit dem Gärtner Bruder Holtz wieder dorthin aufgebrochen und haben daselbst eine neue Niederlassung, die sie Höhen-friedeberg nannten, gegründet. Der Häuptling Si Minali von Molo hatte sieben Tagereisen weit seinen Sohn mit 100 Mann an die Küste geschickt, um die Missionare hinaufzuleiten.

Nach einer Mittheilung des Ergaus für innere und äußere Mission hat auch die Neuen-deltseuer Missionsanstalt, welche bisher nur auf Kaiser Wilhelms-Land thätig war, durch die Missionare Niedermayer und Säuberlich eine Station in Mtona Namens Iluha ge-gründet.

Von den drei in Ost-Afrika wirkenden engli-schen Missionsgesellschaften hat die Universi-täten-Mission nach dem Berichte ihres Bischofs Smythies in Sansibar gute Fortschritte ge-macht und ist namentlich die Zahl der Oster-kommunikanten sehr gewachsen. Der Missionar Key ist von Mtwani Ende März zur Haupt-station Magila, die unter dem Rev. H. W. Woodward steht, gereist und dann auf ein Jahr nach Europa gegangen; die Missionare Lewis, Crouch, Wiß Turner und Wiß Fontaine sind am 25. Februar nach einer Reise von fast drei Monaten von Sansibar in Kilima eingetroffen. Sobald das Wetter günstig, sollten die Missionare Lister und

Edwardez, sowie der eingeborene Lehrer Wilfrid Madidu und Henry Rafibu mit ihren Frauen zur Begründung einer neuen Station von Magila nach Klorogwe entsandt werden. Während in Mumbi, nachdem bei-nähe vier Monate gepredigt worden, sich nur etwa sieben Eingeborene zum Taufunterricht meldeten, wurde halbwegs zwischen Umba und Mombale von durchweg heidnischen Eingeborenen auf Anregung des dortigen Lehrers ohne jede Beihilfe der Missionare ein Schul-haus gebaut. Die Schule wurde am 2. April in Anwesenheit des Bischofs eröffnet und wird von 48 Kindern aus der Umgegend besucht; während der Ernte mußte aber eine Unter-brechung des Unterrichts eintreten, weil die Eingeborenen zu dieser Zeit die Hilfe ihrer Kinder nicht entbehren wollen. In Muzi ist der Bau einer Kirche so weit gediehen, daß bereits Schiff und Mastplatz überdacht waren. An Stelle des nach dem Festlande verlegten Krankenhauses der Evangelischen Missionsge-sellschaft beabsichtigt die Mission ein neues Hospital in Sansibar für etwa 12 Eingeborene und 3 oder 4 Europäer zu bauen. Von Interesse ist, daß für den Briefverkehr mit der Station Magila die deutsche Post nach Tanga empfohlen wird, welche es ermöglichte, Briefe von London über Berlin bereits in drei Wochen und wenigstens 10 Tage früher als mit der englischen Post über Sansibar zu erhalten.

Die Londoner Missionsgesellschaft meldet, daß zum ersten Male im Gebiete des Tan-ganjika-Sees die Taufe eines Eingeborenen Namens Katulu, welcher als kleiner Sklave losgelaufen und in Urambo erzogen worden war, erfolgt ist. Der Akt fand in Anwesenheit von etwa 200 Eingeborenen unter großen Feierlichkeiten in der Kapelle des (englischen) Fortes Kiamtolo statt.

Auf der Jahresversammlung der Kirchen-Missionsgesellschaft hob Sir Euan Smith das Entgegenkommen und die Unterstützung der deutschen Behörden rühmend hervor. Fort-schritte hat die Mission auf deutschem Gebiete in Mpwapwa, Kisitowe und Mambwa zu ver-zeichnen.

Unter dem Vilar des Victoria-Nyanza, Mgr. Hirth, von der katholischen Mission der weißen Väter wirken 17 Pater und Brüder und zwei in Malta ausgebildete schwarze Plerzte. Das Bilarat unterhält vier Waisenhäuser mit 250 Kindern und ein Seminar für Regereinglinge; ihm unterstehen die Stationen Baganda, Bu-lumbi, Nyezezi und Zeffe. Die neunte Missions-expedition der weißen Väter von Algier war am 26. August 1890 von Bogamoyo aufge-brochen, am 8. Oktober in Mpwapwa einge-

troffen und hatte dann Ugogo durchzogen, worauf sie sich in zwei Kolonnen theilte. Die eine Kolonne, für den Nyanza bestimmt, bestand aus 8 Patres, 4 Brüdern und den beiden schwarzen Merzten. Sie traf am 30. November unter Mgr. Hirsh in Butumbi ein, und fuhr dieser von hier aus mit einem Theile derselben über den See nach Uganda, um dort neue Stationen zu errichten. Leider kenterte bei dieser Fahrt ein Boot und wurden drei andere vermisst. Von Butumbi war auch Vater Schynse am 28. Januar d. J. aufgebrochen, um die Landshöfen auf dem südlichen und westlichen Ufer des Sees behufs Anlage von Missionsstationen zu erforschen; er traf, von Bufoba kommend, am 9. März wieder wohlbehalten ein, nachdem er verschiedene Plätze auf diesem Gebiet zur Anlage von Stationen ausgesucht und bei dieser Gelegenheit auch das vielfach falsche Kartenmaterial über den See ergänzt hatte. Die zweite Kolonne, bestehend aus den Patres Krusot, vom Ost und Deschailfat, für den Tanganjika bestimmt, traf am 15. November v. J. in Nipalapa (bei Tabora) ein, welches sie 1889 vor den Trümmern des Sultans Sile und der Araber hatte räumen müssen. Auf dem ganzen Marsche wagten die Eingeborenen Häuptlinge aus Furcht vor den Deutschen keine Begegner mehr zu erheben, brachten vielmehr stets Geschenke, und Sile ließ auf die Aufforderung der Missionare deren Haus sofort wieder in Stand setzen: auch gab er das den Missionaren früher geraubte Gut durch nicht gerade uneigennützig Vermittelung Tippo Tips wieder heraus. Da die Anwerbung von Trägern sich verzögerte, mußte diese Expedition zwei Monate in Nipalapa liegen bleiben, wird aber in zwischen wohl am Tanganjika-See eingetroffen sein. Endlich haben die weißen Väter im vergangenen März noch eine neue Station in Mchiroambo gegründet, einem Lande, in welchem die Deutschen im vergangenen Jahre durch ihren energischen Zug gegen die räuberischen Wagoni ein gutes Andenken hinterlassen und jenem Gefindel einen heillosen Schrecken eingejagt haben, so daß jetzt an Stelle der fortwährenden Eingeborenenlämpje Ordnung getreten ist. Die sechste Missionsexpedition, welche sich am 12. Juni in Marieille eingeschifft hat, beabsichtigt, noch drei weitere Stationen zu bauen, eine in der Nähe derjenigen, welche Emin Pascha im nördlichen Theile der deutschen Besitzungen gegründet hat, eine zweite südwestlich vom Viktoria-See zwischen diesem und dem Tanganjika-See im apostolischen Vikariat Unianiembe und eine dritte im Vikariat Tanganjika. Der Centralvorstand des

Afrika-Vereins deutscher Katholiken hat in seiner Sitzung vom 13. Juli für diese Stationen die Summe von 20 000 Mark bewilligt.

Dem Berichte, welchen in dieser Sitzung Kanonikus Hesperus über die Thätigkeit der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten erstattete, entnehmen wir ferner, daß die im apostolischen Vikariat von Nord-Sansibar unter Bischof de Courmont wirkenden Väter vom heiligen Geist außer Sansibar folgende Stationen unterhalten: Bagamoyo 3 Patres, 8 Brüder, 10 Schwestern von der Kongregation der Töchter Mariä; Mfonda 3 Patres, 1 Bruder; Mandera, Mgororo, Zumbo, La Buga und Mitema je 2 Patres und 1 Bruder. Die letztgenannte Station, jetzt Wundhorst genannt, wurde vom Vater August Gommenginger am 9. Februar gegründet. Der Vater, welcher am 14. Januar von Pangani aus mit der Expedition Wismanns gegen Sina aufgebrochen war, gab seine ursprüngliche Absicht, sich in des letzteren Gebiet niederzulassen, wegen der Unsicherheit der Verhältnisse auf und folgte einer Einladung des Häuptlings Zumba von Mitema (östlich vom Mlima-Ndichoro), welcher der Mission ein mit Bananen bespantes Feld schenkte, wozu Major v. Wismann noch eine Herde Kühe fügte. Eine zweite Karawane, welche den Vater Rohmer und Bruder Blanchard am 20. Februar von Pangani aus dorthin führte, hat darunter zu leiden gehabt, daß von 150 Trägern nur 51 ausharrten, so daß Major v. Wismann derselben, als er sie am 10. März auf seinem Marsche traf, eine Anzahl Sudanesen unter dem Kommando des Chefs Johannes mitgeben mußte, mit deren Hilfe sie am 21. März am Mlima Ndichoro eintraf. Um die verlassenen Gepäckstücke, welche gerade für den Bau des Missionsgebäudes nöthig waren, zu sammeln und weiterzuschaffen, wurde hierauf eine Trägerabtheilung zusammengestellt, welche aber der bloße Gedanke an die Majjais alsbald zum Auseinanderlaufen veranlaßt hat. Eine vierte Karawane ist nunmehr am 20. Juni von Pangani abmarschirt. Die Thätigkeit der Missionare in Mitema wird auch von der nachbarten protestantischen Station in Taveta als eine solche von Leuten anerkannt, die ihr Wert ganz thun.

Bischof de Courmont beabsichtigte, Anfang Juli eine Reise von etwa drei Monaten ins Innere anzutreten. Ihm wurden in der erwähnten Vorstands-sitzung des Afrika Vereins für seine Missionen 15 000 M. bewilligt.

Die St. Benediktus-Mission unter dem apostolischen Präfecten von Süd Sansibar Vater

Franziskus wirkt in Dar-es-Salaam mit 2 Priestern, 7 Brüdern und 9 Schwestern. Am 6. Juli ist eine neue Expedition von 8 Mitgliedern unter dem Vater Franz Kaber Baumann nach Ost Afrika geschickt worden; eine weitere, an welcher 5 Missionschwester, nämlich Westfälinen, theilnehmen, sollte im August ebenfalls unter Leitung eines Priesters von St. Ottilien abgehen. Es wird die Gründung einer neuen Station mit Sanatorium für die Missionare geplant.

**Missions-Schule und -Hospitaler in Bagamoyo.**

Zwischen dem Bischof de Courmont von der Kongregation der Väter vom Heiligen Geiste und dem indischen Großkaufmann Séwa Hadji ist Anfang d. J. ein Vertrag über die Errichtung einer Schule und eines Hospitaler in Bagamoyo abgeschlossen worden. Nach Inhalt desselben überzignet Séwa Hadji der Mission vier Häuser nebst zugehörigem Terrain, während die Mission folgende Verpflichtungen eingibt: sie stellt einen Lehrer für den Unterricht der Kinder an; sie richtet eine Apotheke ein, welche zu bestimmten Stunden Arzneien an Bedürftige verabreicht; die Kranken werden daselbst aufgenommen, gepflegt und, wenn der Leiter der Anstalt es für nothwendig hält, nach einem der Missionshospize — für Kinder, Reisende und Bedürftige, Ausfähige u. s. w. — überführt. Die Anstalt trägt den Namen: „Institut Séwa“.

**Entsendung eines wissenschaftlichen Begleiters des Majors v. Wissmann.**

Am Auftrage der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften wird sich der Geograph und Mathematiker Dr. H. Gruner nach Deutsch Ost Afrika begeben, um sich dem Major v. Wissmann als wissenschaftlicher Begleiter anzuschließen.

**Gesundheitsverhältnisse der Kaiserlichen Schutztruppe für Ost-Afrika im Monat Juni 1891.**

Die Gesundheitsverhältnisse der Siasirischen Schutztruppe gestalteten sich im Monat Juni 1891 auf den einzelnen Stationen folgendermaßen.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesamtstärke betrug in: 1. Lindi 19,1 pCt.; 2. und 3. Saadani und Bagamoyo 19,5 pCt.; 4. Mitindani 20,0 pCt.; 5. Dar-es-Salaam 20,9 pCt.; 6. Pangani 28,6 pCt.; 7. Tanga 31,1 pCt.; 8. Kilwa 31,3 pCt.; 9. Mpwapwa 48,1 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesamtstärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. in Saadani 1,9 pCt.; 2. Kilwa 5,8 pCt.; 3. Bagamoyo 6,8 pCt.; 4. und 5. Dar-es-Salaam und Pangani 8,6 pCt.; 6. Tanga 10,1 pCt.; 7. Lindi 11,7 pCt.; 8. Mitindani 12,0 pCt.; 9. Mpwapwa 42,2 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentsätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. Kilwa 11,1 pCt.; 2. Lindi 12,5 pCt.; 3. Pangani 14,3 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 24,2 pCt.; 5. Saadani 50,0 pCt.; 6. Mitindani 60,0 pCt.; 7. Tanga 70,0 pCt.; 8. Bagamoyo 85,7 pCt.; 9. Mpwapwa 100 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalten sich die Prozentsätze für die Europäer folgendermaßen: 1. Kilwa 11,1 pCt.; 2. Lindi 12,5 pCt.; 3. Pangani 14,3 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 15,2 pCt.; 5. Saadani 33,3 pCt.; 6. Tanga 50,0 pCt.; 7. Mitindani 60,0 pCt.; 8. Mpwapwa 66,6 pCt.; 9. Bagamoyo 71,1 pCt.

**Landwirthschaftliche Station im südwest-afrikanischen Schutzgebiet.**

Ueber die Einrichtung der landwirthschaftlichen Station in Ramaqua Land haben wir zuletzt auf S. 105 des laufenden Jahrganges berichtet. Ueber seine weiteren Maßnahmen theilt Landwirth E. Hermann unter dem 20. Juli d. J. aus der Kap-Kolonie folgendes mit:

Bis jetzt ist alles auf meiner Reise ziemlich gut von Statten gegangen, von Unglücksfällen habe ich nur erfahren das Umwerfen des Wagens, wobei ich mich etwas verletzte, den Abgang eines Zugochsen und den eines Schofes. Bis jetzt habe ich gelangt 136 Zuchtschafe und 118 Angoraziegen, hier will ich noch 625 Schafe und 4 Pferde in Empfang nehmen. Der Einkaufspreis der Schafe stellt sich auf 7 bis 20 Schilling, je nach der Güte der Thiere. Einen kleinen Stamm von 50 Thieren edler australischer Zucht habe ich mit 50 Schilling das Stück bezahlen müssen. Ich kaufe diese Thiere, um edle Widder selber züchten zu können. Diese mußte ich mit 3, 5 und einem je nach 20 Rbd. bezahlen, aus der



renommiertesten Schäferei, die ich in Erfahrung bringen konnte, E. Edden in Motton Wold, Distrikt Victoria West.

Die Angoraziegen sind verhältnismäßig theuer, sie kosten mich im Einkaufspreis 17½ Schilling das Stück, Widder 4 Pfd. Sterk. Die Lunkosten der Reize werden nicht viel unter 100 Pfd. Sterk. betragen, was etwa 1 Schilling 7 Pence per Stück ergibt. Der Transport zur See dagegen würde von Kapstadt 12 Schilling per Stück ausmachen. Doch kann ich heute noch kein endgültiges Resultat feststellen, ich bin erst beim Anfang des Rückweges und der Abgang, den ich noch unterwegs erfahren kann, ist maßgebend für den jährlichen Preis der an Ort und Stelle gebrachten Thiere. Bei besserer Kenntnis des Landes und der Verhältnisse, als mir zu Obote stand, hätte ich noch wesentlich an den Reisekosten sparen können, mindestens 30 pCt. Pferde sind hier bedeutend billiger als nördlich vom Orange-Fluß. Ich habe 2 Stuten und 2 jährige Füllen mit 22 Pfd. Sterk. und 10 Schilling gekauft, und zwar stärkere Thiere, als bei uns zu haben sind.

Eine Erfahrung, die ich in Europa gemacht, hat sich hier wieder bestätigt; man kauft viel besser und billiger mit Hilfe eines Unterhändlers, der Land und Leute kennt, als direkt vom Farmer.

Die Eingeborenen, die noch größere Herden besitzen, haben mir versprochen, es mit der Wollzucht zu versuchen, und will ich sie bereitwilligst mit Zuchtmaterial versorgen.

Netzt, nachdem ich den größten Theil der Kap-Kolonie, der keineswegs besser ist als das deutsche Schutzgebiet, recht eingehend kennen gelernt habe, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch Landverlauf bei planmäßiger Besiedelung die Entwicklung des Landes ohne großen Zutritt von Kapitalien sich machen läßt.

In der Kap-Kolonie wurden zahlreiche und dringende Anfragen wegen Einwanderung in unser Gebiet an mich gerichtet. Seit meinem Bericht von 1889, in welchem ich die Zahl der Familien europäischen Ursprungs, welche im Gebiet von Warmbad und Mettmannshov damals lebten, auf etwa 11 angab, hat sich heute diese Zahl schon auf über 60 vermehrt. Die Kap-Kolonie ist noch weit ärmer an Bäumen als unser Gebiet. Von Victoria West bis kurz hier vor Kenhardt, etwa 200 englische Meilen, begegnet der Wanderer keinem Baum, der von Natur gewachsen, nur den wenigen Frucht- und Zierbäumen in den Gärten der Farmen, und dennoch ist es einer der wohlhabendsten Distrikte der Kolonie, dank der

Zucht des Wollschafes. Die Farmer bezahlen willig 2 bis 10 Schilling für den Hektar, die einzelnen Farmen umfassen ein Areal von 5000 bis 25 000 Hektar, man sieht überall, wie auch dünn verstreut, freundliche Häuser mit Gärten und Wasserläufe, große Schafherden, an den niederen Büschen weidend, doch wenig Gras und auch wenig Rinder. An die Stelle des Zugochsen ist das Maulthier und der Esel getreten. Der Besitzstand der einzelnen Farmer bezieht sich, je nach der Wohlhabenheit derselben, bis zu 15 000 Wollschafen, die große Mehrzahl kann jedoch nur 3000 bis 5000 aufweisen. Man rechnet 2½ Hektar Weidefeld für ein Schaf. (Ich sehe an Stelle des Kapmorgens 1 Hektar, dies ist nicht ganz korrekt: 1 Morgen = 0,85 Hektar.) Ackerbau trifft man so gut wie gar nicht, einzelne kleine Flächen von 0,1 bis 2,0 Hektar in der Nähe der Dämme abgerechnet, die, meist mangelhaft bebaut und gebümt, nur niedrige Erträge liefern und oft unbebaut liegen bleiben. Van Wyk's Fleys wird hier von eine Ausnahme, hier hat die Regierung auf fiskalischem Boden, der durch Zulauf von Privatfarmen noch nach Bedürfnis arondirt wurde, mit dem Kostenaufwande von 25 000 Pfd. Sterk. einen Dam angelegt, der jetzt einen Landsee von bedeutender Ausdehnung bildet, etwa 12 Meilen englisch lang und 1 bis 1 Meilen breit. Bei meinem Besuch hatte er 8 Fuß tiefen Wasserstand, und dieser ist zeitweise schon auf 12 Fuß gewesen. Mit Hälfte dieses Wassers wird, je nach der Ergiebigkeit der Regenzeit, eine Fläche von 300 bis 700 Hektar mit Weizen bebaut, die während der Vegetationsperiode viermal Wasser erhält, was vollkommen genügt. Auch hier wird der Ertrag durch äußerst mangelhafte Bestellung des Acker und durch Vernachlässigung jeder Düngung sehr beeinträchtigt. Man ist mit 8 Sack Korn à 200 Pfd. per Hektar zufrieden, während Missionar Judd in Hoachanas bei guter Bestellung und jährlicher Düngung auf gleicher Fläche 25 Sack jährlich erntet. Zur Gewinnung einer Sommerente giebt man sich in Van Wyk's Fleys nicht die Mühe, theils weil man fürchtet, daß hierzu der Wasservorrath nicht ausreichen würde, besonders aber, weil es an Arbeitern und am Markt fehlt.

Die Regierung verpachtet den Hektar pro Jahr, und nur für ein Jahr mit 1 Pfd. Sterk. pro Hektar. Dafür erhält der Pächter viermal Wasser. Die Hauptleitungsgräben hält die Regierung in Stand, die Zwischenarme müssen die anliegenden Pächter zurechnen. Dies einjährige Verpachtungssystem mag seine sehr

großen Mängel haben und verschuldet wohl am meisten die mangelhafte Bestellung, doch liegt die Schwierigkeit in der so sehr schwankenden Wassermenge, welche die Regenzeit ergibt, da nicht allein die Höhe des jährlichen Regenfalles, sondern auch die Art des Regens für die Fällung des Samens maßgebend ist. Häufiger und andauernder sanfter Regen, der so wohlthätig für die Sättigung des Bodens mit Feuchtigkeit wirkt, trägt wenig zur Fällung des Samens bei, welcher am meisten bei heftigen, wenn auch kurzen Gewitterregen gewinnt, die brausende Ströme thalwärts jenden. Der Regierung ist von einem Konsortium für Ausnutzung des Wassers und Ackerz, bei längerer Pachtperiode, ein jährlicher Pachtpreis von 100 Ffd. Sterl. geboten bei Uebernahme aller Unkosten von seiten des Pächters, doch die Regierung hat es abgelehnt, gewiß aus höheren Gesichtspunkten. Mir ist es noch zweifelhaft, ob die Regierung recht daran gethan hat, denn die Unwissenheit und der Kapitalmangel der heftigen Pächter verhindern die rationelle Ausbeute der Anlage.

Durchschnittliche Regenmenge in Van Dyk's Flez 200 mm. 8 Zoll Verdunstung pro Monat im Sommer.

Ein großes Hinderniß, wenn nicht das größte, ist der Mangel an Arbeitskraft. Es ist dies die Folge der Sünden früherer Zeiten. Man hat bei Amegion des Landes nichts für Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung gethan.

Fasse ich Alles kurz zusammen, so komme ich zu dem Schluß, daß die Kap-Kolonie in der natürlichen Beschaffenheit keinen Vorzug vor dem deutschen Schutzgebiet hat. Den höheren wirtschaftlichen Werth, den sie heute hat, verdankt sie allein den geordneten Verhältnissen und der höheren Kultur.

#### Landeserzeugnisse des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie.

Aus dem Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie sind kürzlich bedeutendere Posten verschiedener Landeserzeugnisse eingetroffen, und zwar:

in Bremen: 158 Ballen Tabak aus Stephansort (Nitrolabe-Bai); 84 Ballen Tabak aus Hahfeldthafen; 33 Ballen Sea Island-Baumwolle aus Constantinshafen und Zinshafen, sowie 8 Stämme edles Nupholz (Calophyllum, Inophyllum) aus Hahfeldthafen; in Hamburg: 800 Tons Phosphate von der Mose-Insel (zur Gruppe der Burdy-

Inseln gehörig) und 42 Stämme edles Nupholz, theils von derselben Insel, theils aus Hahfeldthafen.

Die Untersuchung der Baumwolle hat ergeben, daß dieselbe an Qualität die frühere noch übertrifft, so daß, obwohl die Baumwollpreise auf dem Weltmarkte stark gewichen sind, die alten hohen Preise (1.10 Mark) pro Pfund erzielt werden konnten.

Die 158 Ballen Stephansort Tabak erzielten den hohen Preis von 3 Mark 26<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfennig pro Pfund im Durchschnitt ohne Zoll, während gleichzeitig zur Einschreibung gebrachter Borneo-Tabak nur 143 Pfennig pro Pfund brachte. Der Tabak von der Nitrolabe-Bai rief große Sensation auf dem Markte hervor, so daß die Aussichten der in der Bildung begriffenen Nitrolabe-Tabaks-Gesellschaft sich recht günstig gestalten dürften.

#### Verwaltungsmaßregeln in Britisch-Neu-Guinea.

Ueber die Regelung der Verwaltung in Bezug auf die Behandlung der Eingeborenen in Britisch-Neu-Guinea enthält ein im April d. J. dem englischen Parlament vorgelegtes Ansuchen nähere Angaben. Dem Administrator stand schon seit einiger Zeit ein gesetzgebender Rath (legislative council), aus fünf Mitgliedern unter seinem Vorsitz bestehend, zur Seite. Daneben ist nunmehr eine Behörde (native regulation board) getreten, deren Mitglieder verpflichtet sind, die ihnen geeignet erscheinenden Vorschläge zum Wohle der Eingeborenen dem Administrator zu machen, und die ferner auf dessen Befehl als beratende Körperschaft in Thätigkeit zu treten haben. In letzterem Falle ist der gewöhnliche Geschäftsgang der, daß ein vom Administrator dem Gouverneur von Luensland vorgelegter und von letzterem kommentirter Gesuchentwurf der Eingeborenen Behörde zur Begutachtung vorgelegt wird. Mit diesen Gutachten gelangt alsdann der Entwurf an den gesetzgebenden Rath, um nach Umnahme vom Administrator mit dessen Zustimmung als Gesetz publizirt zu werden; jedoch unterliegt auch das Gesetz noch einer nachträglichen Verwerfung durch die Königin. Der Board besteht aus dem Administrator und wenigstens zwei von ihm zu ernennenden Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes; weitere Mitglieder, welche auch Eingeborene oder Polynesier sein dürfen, können vom Administrator berufen werden; sein Gutachten soll namentlich bei gesetzlicher Regelung von ehrethlichen Fragen, Nachlaß- und Eigen-

thumsverhältnissen der Eingeborenen eingeholt werden. Außerdem werden vom Board die Befugnisse der vom Administrator bestellten Verwaltungsbeamten für die Eingeborenen und Gerichtshöfe für Streitigkeiten dieser untereinander oder mit Europäern begrenzt.

Als untere Verwaltungsbeamte sollen Eingeborenen-Vorsteher bestellt werden und zwar können diese Beamten sowohl Eingeborene wie Nichtingeborene sein. Die Strafgerichtsbarkeit wird in unterster Instanz für leichtere Fälle von Magistrats-Gerichten (native magistrates courts) ausgeübt, für welche die Gerichtstage und Orte vom Administrator bestimmt werden. Das Gericht besteht aus einem Eingeborenen-Vorsteher als Einzelrichter, zu welchem für die erste Zeit nur ein Europäer genommen werden soll, jedoch soll dieser Eingeborene zuziehen, damit dieselben die Ausübung der Rechtspflege lernen lernen. Appellhof für die hier abgetheilten Sachen und Gerichte erster Instanz für schwerere Fälle sind die Districtsgerichte, aus wenigstens drei Richtern, von denen einer ein europäischer Beamter sein muß, bestehend: oberster Appellhof ist endlich der Central-Gerichtshof, welcher zugleich mit der Aufsicht über die anderen Gerichte betraut ist. Als Strafe ist stets Einsperrung bestimmt, um die Gehorsamkeit der Eingeborenen, Unrecht durch Zahlung zu sühnen, zu unterdrücken. Personen unter 14 Jahren dürfen nicht gefangen gehalten, können jedoch auf Anordnung des Gerichts geschäftigt werden. Wenn nicht anders bestimmt wurde, ist die Einsperrung mit harter Zwangsarbeit verbunden. Von den Magistrats-Gerichten kann als höchste Strafe durch einen Europäer auf sieben, durch einen Eingeborenen auf drei Tage Einsperrung erlaunt werden. Für Civilsachen bei Streitigkeiten der Eingeborenen über Eigentum an Mobilien, Benutzung von Land, Wasser und Nüssen und Schadenersatz sind nur europäische Beamte als Gerichts- und Einigungsbehörde zuständig, jedoch können dieselben nicht über das Eigentum an Immobilien entscheiden.

Zur Unterstützung der Magistrats ist eine Polizeitruppe geschaffen worden, deren Stamm aus Leuten der Fijji-Truppe gebildet ist. Die Zahl der Mannschaft wird vom gleichgebenden Rath bestimmt. Mann diese Zahl durch Freiwilligen-Anwerbung nicht ausgedrückt werden, so kann jeder männliche unverheiratete Eingeborene von 17 bis 40 Jahren für die Dauer von höchstens drei Jahren in die Truppe eingestellt werden. Die letztere Bestimmung soll jedoch einseitigen noch nicht ausgeführt werden und nur den Eingeborenen ihre Pflicht zum

Bewußtsein bringen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wenn nötig, Hilfe zu leisten.

Der Voranschlag der Ausgaben für die Kolonie weist, abgesehen von besonderen Aufwendungen für den daselbst stationirten Dampfer „Merrie England“ und für Fortschungsbedingungen, für das Verwaltungsjahr 1890/91 den Betrag von 15 000 Pfund auf. Die Einnahmen beliefen sich im vorhergehenden Jahre bis 30. Juni 1890 auf 3015 Pfund Sterl. Den vier in Britisch Neu-Guinea thätigen Missionen, welche sich, nebenbei bemerkt, über eine Abgrenzung ihrer Wirkungskreise geeinigt haben, ist das erbetene Privileg der Zollfreiheit abgelehnt worden.

## Litterarische Besprechungen.

Vom Victoria Nyanza über Tabora nach Bagamoyo. Von Dr. Wilhelm Junker. (Mit Karte.)

Das August-Heft von Dr. A. Petersmanns Mittheilungen enthält einen Aufsatz Dr. Junkers über seine Reise vom Victoria Nyanza nach Bagamoyo, also quer durch unser ostafrikanisches Schutzgebiet. Bekanntlich gelang es Dr. Junker endlich auf diesem südlichen Wege im Jahre 1886 den Ausgang aus Central-Afrika zu finden, nachdem er seinen Aufenthalt daselbst in Folge der Mahdijstämpfe auf über 6 Jahre hatte ausdehnen müssen. Dr. Junker beschäftigt sich hier insbesondere mit dem Landschaftlichen und hebt die Unterschiede hervor, welche in dieser Hinsicht zwischen dem südlich vom Aequator gelegenen Ländern und den nördlich gelegenen Ländern bestehen, in welchen er so lange Zeit verweilt. Von Interesse sind namentlich seine Bemerkungen über Bodenkultur, Handel und Verkehr. „Die Bodenkultur“, so bemerkt er, „ist in allen Ländern südlich vom Victoria-See weit geregelter und der Boden wird weit mehr ausgenutzt, als in den Neger-Ländern nördlich vom Aequator. Der Grund dafür ist der seit Jahrzehnten lebhafteste Verkehr der arabischen Handelszüge von Sansibar; er hat auch die einheimische Bevölkerung in nähere Berührung miteinander gebracht und den Handel gehoben. Der Neger lernte Bedürfnisse kennen, verlangte nach europäischer Waare und produzierte aus freien Stücken, ohne im Zoch des Frohndienstes zu stehen, mehr als er für sich bedurfte, um damit freien Handel zu treiben. Das aber ist eben der gewaltige Unterschied zwischen diesen

ostafrikanischen freien Negerv-Ländern und jenen durch die ägyptische Regierung unterjochten. Hier freier Handel, nur käuflicher Erwerb jeglicher Dinge, kein Frohdienst, Bezahlung der Träger; dort Mißachtung des Eigentums der Negerv, gewaltsame Requisition, Zwangsarbeit ohne Entschädigung, Willkürherrschaft eines eigennütigen Beamtenhums. Die An siedelungen in den ostafrikanischen Ländern machen denn auch in Bezug auf ausgiebige Bebauung des Bodens den Eindruck geregelterer Verhältnisse und sind auch darin von den nördlichen Ländern verschieden."

durch eine reichere Abstufung farbiger Höhen schichten dem Terrainbild eine energische Wirkung; dadurch, daß die Flachsee dunkel koloriert wurde, hebt sich der Verlauf der Küste ungemein übersichtlich vom Ocean ab. Selbstverständlich wurde bei der zweiten Auflage, die großenteils eine vollständige Neuzeichnung bildet, der neueste Fortschritt der Forschungsreisen jenes Gebietes gewissenhaft benutzt. Der ungemein niedrige Preis (3 Mark für die komplette Wandkarte) wird es hoffentlich ermöglichen, daß auch weniger gut bemittelte Schulen sich dieselbe anschaffen.



### Litteratur-Verzeichniß.

59. Bekanntmachung, betreffend die Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinenisten auf den Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte vom 26. Juli 1891. Preis 50 Pfennig. Verlag von Eckardt & Westorf, Hamburg.
60. Ester, D. Herida. Ein Roman aus Ost-Afrika. Preis gebunden 4 Mark, gebunden 5 Mark. Schlesiische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlagsanstalt, Breslau.
61. Falkenhorst, E. Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen. 10. Band: Luftfahrten. Preis gebunden 2,50 Mark. Union, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
62. Sievers, Prof. Dr. W. Afrika. Preis in Halbbranzband gebunden 12 Mark. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Zuerst erschien im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar die zweite Auflage von Kettlers bekannter „Schulwandkarte von Deutsch Ost-Afrika“. Die weite Verbreitung, welche diese erste Schulwandkarte in unsern wichtigsten Kolonien gefunden hat und die bereits jetzt die Publizierung einer neuen Ausgabe nötig machte, zeigt, daß genanntes Institut mit Kettlers Eyllus von Schulwandkarten der deutschen Kolonien, dessen zweite Nummer vorliegende Karte bildet, einen tatsächlichen Bedürfnis der Schule entsprochen hat. Die im Maßstabe von 1 : 2 000 000 gezeichnete Karte ist, den heutigen schulkartographischen Anforderungen entsprechend, in kräftigen, weithin deutlich sichtbaren Formen bearbeitet. Mehrfach ausgesprochenen Wünschen nachkommend, verließ die neue Bearbeitung

## Anzeigen.

Inserate (für die zweigroschene Feilzeitung oder deren Numm 35 Pfennig) sind an die Vertriebsleitung, Berlin S-W12, Kochstraße 68-70, oder deren Zweigstelle, S-W11, Weinburger Straße 22a, einzubringen.

# Gaardener Export-Bierbrauerei

vornals

## DREWS & Co.

Gaarden bei Kiel

empfiehlt unter Garantie der Haltbarkeit ihre mehrfach mit den höchsten Auszeichnungen gewürdigten, allgemein vorzüglich bewährten Exportbiere:

**Helles Exportbier. — Imperial-Bier.  
Prälatenbräu. — Doppel-Kronenbier.**

Nur aus bestem Malz und Hopfen gebraut.  
Frei von Salicylsäure und irgend einem konservirenden Zusatz.



## Oesterreichisch-ungarischer Lloyd in Triest.

Egyptischer und Indo-chinesischer Dienst.

10

Abfahrten ab Triest:

nach Alexandrien (Eillinie) über Brindisi, jeden Freitag zu Mittag; Ankunft den nächsten Mittwoch früh;

- **Bombay** (Eillinie) über Brindisi, Port Said, Suez und Aden am 3. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags; Ankunft am 19. desselben Monats, Anschluss nach Hongkong über Colombo, Penang und Singapore und nach Calcutta über Colombo und Madras;
- **Aden** mit Berührung von Port Said, Suez, Djeddah, Suakin, Massaua und Hodeidah am 15. der Monate April, Juni, August, Oktober und Dezember um 4 Uhr Nachmittags.



## Afrikanische Dampfschiffs-Aktien-Gesellschaft WOERMANN-LINIE.

12

Am 5. Sept.: P. D. „**Erna Woermann**“, Capt. **Matzen**, nach den Canar. Inseln, Gorée, Lagos und den Häfen der Südwestküste Afrikas bis Ponta Negra.

Am 15. September: Postdampfer „**Gretchen Bohlen**“, Capt. **Dücker**, nach Marocco, den Canar. Inseln, Gorée, der Goldküste, Togo, Whydah und Lagos.

Am 25. September: Postdampfer „**Marie Woermann**“, Capt. **Jarek**, nach Madeira, Gorée, Bathurst, Conakry, Sierra Leone, Sherbro und Liberia.

Am 30. September: Postdampfer „**Aline Woermann**“, Capt. **Dittmer**, nach den Canar. Inseln, San Thomé und den Häfen der Südwestküste Afrikas von Landana bis Loanda.

Regelmässige Expeditionen nach den Maroccanischen Häfen am 15. jeden Monats.

*Alle Güter müssen am Tage vor obigen Abgangsdaten bis 12 Uhr Mittags längsseite sein.*

Näheres wegen Fracht und Passage bei der Afrikanischen Dampfschiffs-A.-G. Woermann-Linie in Hamburg, Gr. Reichenstrasse 27, und bei dem Schiffsmakler August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.



## Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche  
zwischen

20

## Hamburg und Ost-Afrika,

Rotterdam, Lissabon und Neapel anlaufend.

Die nächsten fahrplanmässigen Expeditionen finden statt:

per Reichspostdampfer

- |                        |                          |                                      |
|------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| „ <b>Kaiser</b> “,     | Capt. <b>Jerchau</b> ,   | am Mittwoch, d. <b>16. Septbr.</b> , |
| „ <b>Reichstag</b> “,  | » <b>Elson</b> ,         | » <b>14. Oktbr.</b> ,                |
| „ <b>Kanzler</b> “,    | » <b>Pape</b> ,          | » <b>11. Novbr.</b> ,                |
| „ <b>Bundesrath</b> “, | » <b>v. Issendorff</b> , | » <b>9. Dezbr.</b> ,                 |

nach Tanga, Dar-es-Salaam, Sansibar, Lindi, Mozambique, Delagoa-Bay.

Diese Dampfer nehmen auch Passagiere und Waaron nach Bagamoyo, Saadani, Pangani, Kilwa, Ibo, Quelimane, Chilokane, Inhambane und Beira.

Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.

Alle Güter müssen spätestens zwei Tage vor Abgang des betr. Dampfers längsseite sein.

Näheres erteilt in Hamburg:

wegen Fracht der Schiffsmakler August Bolton, Wm. Miller's Nachfolger,  
wegen Passage die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft,  
sowie die

Deutsche Ost-Afrika-Linie,  
Gr. Reichenstrasse 25.



Verlag von Friedrich Andreas Perthes  
in Gotha.

**Inner-Afrika.**  
Erebnisse und Beobachtungen  
von  
**Henry Drummond.**  
Mit einer Karte und zehn Abbildungen.  
2. Auflage. 4. Tausend.  
Geb. 4 M.

**Ostafrika,**  
der Sudan und das Senegambien.  
Land und Leute.  
Nach den neuesten und besten Quellen  
von  
**Dr. Joh. Baumgarten.**  
8 M.

57

**Busch, Barnewitz & Co.,**  
**Konserven-Fabrik,**  
Wolfenbüttel,

empfehlen alle Arten eingemachte Gemüße und Fleischspeisen zc. (prämiert auf Ausstellungen des In- und Auslandes) in vorzüglicher Qualität, unter Garantie der Haltbarkeit, zu den billigsten Preisen.

== **Preis-courante gratis.** == 34

Verlag von **Paul Tvede** in Kiel  
Hofbuchhändler Sr. Königl.lichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Schleswig.

**Album der deutschen Flotte.** Leporello-Format. *M.* 1,50.

**v. Holleben, Morpet.** Cptn. Sieben Jahre Seefahrt. 1882. 268 S. mit 4 Portraits gez. von Alters. 8<sup>o</sup>. *M.* 5,—, eleg. geb. *M.* 6,—.

**v. Holleben, Deutsches Flotten-Leben.** 152 S. 8<sup>o</sup>. 1884. *M.* 1,50, geb. *M.* 2,25.

**Seyr, Sel. Vicn. i. Seebat.** Die Kaiserl. Deutsche Marine. Ein Handbuch zur Orientirung über die Marine. 1887. 36 S. mit 4 T. *M.* 1,—.

**Boeters, O.** Cptn. Ueber Deviation auf Panzerschiffen. 1874. 29 S. 8<sup>o</sup>. *M.* 1,—.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

**Bestimmung der Erdmagnetischen Elemente**  
an 40 Stationen im nordwestlichen Deutschland,

ausgeführt im Auftrage der Kaiserlichen Admiralität in den Jahren 1887 und 1888

von  
**Dr. M. Eschenhagen.**

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

Mit 3 Karten. — Preis Mark 2,50.

Die

**Forschungsreise S. M. S. „Gazelle“**

in den Jahren 1874 bis 1876

unter Kommando des Kapitäns zur See Freiherrn von Schleinitz

herausgegeben

von dem Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts.

I. Theil: Der Reisebericht. (Mit 58 Tafeln.) — II. Theil: Physik und Chemie. (Mit 85 Tafeln.) — III. Theil: Zoologie und Geologie. (Mit 33 Tafeln.) — IV. Theil: Botanik. (Mit 38 Tafeln.) — V. Theil: Meteorologische Beobachtungen.

Preis 150 Mark.



**= Fleischconserven =** 28

und Braten aller Art,  
**Erbswurst, condensirte Suppen, Suppenextracte**  
 u. s. w., auferst schmackhaft, jahrelang haltbar und für jedes Klima geeignet, empfiehlt  
**Louis Lejeune, Hoflieferant, Berlin N., Brunnen-Str. 128.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,**  
 Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

### Verzeichniss der Leuchtfeuer aller Meere.

Herausgegeben von dem Hydrographischen Amt der Admiralität.

- I. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Ostsee, den Belten, dem Sund, dem Kattegat und dem Skagerrak. (Karten Tit. I und II.)  
 Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.
- II. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen in der Nordsee und dem Nordlichen und Südlichen Eismeer. (Karten Tit. III und XIII.) Geheftet *M.* 0,75, gebunden *M.* 1,25.
- III. Heft. Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen im Englischen Kanal, Westküste von England und Schottland, Küsten von Irland. (Karten Tit. IV.)  
 Geheftet *M.* 0,80, gebunden *M.* 1,30.
- IV. Heft. Leuchtfeuer im Mittelmeere, Schwarzen und Azow'schen Meere. (Karten Tit. V.)  
 Geheftet *M.* 1,—, gebunden *M.* 1,50.
- V. Heft. Leuchtfeuer im Nordlichen Atlantischen Ocean. (Karten Tit. VI.)  
 Geheftet *M.* 1,20, gebunden *M.* 1,70.
- VI. Heft. Westindien und Südlicher Atlantischer Ocean. (Karten Tit. VII und VIII.)  
 Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.
- VII. Heft. Indischer Ocean und Ostindischer Archipel. (Karten Tit. IX und X.)  
 Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.
- VIII. Heft. Nordlicher und Südlicher Stiller Ocean. (Karten Tit. XI und XII.)  
 Geheftet *M.* 0,50, gebunden *M.* 1,—.

Herausgegeben von **Germanischen Lloyd.**

#### Reglement für die Classification

und  
 Vorschriften  
 für den

#### Bau und die Ausrüstung

von  
 Schiffen und Maschinen.

Preis: Mk. 10,—.

#### Reglement für die Classification

und  
 Vorschriften  
 für den

#### Bau und die Ausrüstung

von  
 eisernen und stählernen Schiffen.

Preis: Mk. 8,—.

#### Das Reichsbeamtengesetz

erläutert

von

**Perels,** und **Dr. Zypilung,**  
 (sch. Staatsrechtslehr.) (sch. Ober-Postsch.)

Preis 5 M., geb. 5,60 M.

#### Aftenstücke

betr. die

#### Afrikanische Konferenz.

1. General-Akte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1885.
2. Die Protokolle der Berliner Konferenz.

Preis 3 M.

Zwei

#### Wanderungen durch das nördliche Afrika

von

**G. Zaverenz.**

Preis 3 Mark, gebunden 4 Mark.



# Akt.-Ges. vorm. Möller & Holberg, Grabow-Stettin,

erbaute 402 Dampfer, 1226 Dampfmaschinen, 1311 Dampfkessel, 45 Dampfbagger,  
vereinigt Schiffswerft, Maschinenbauanstalt, Eisengiesserei,  
Kesselschmiede.

Spezialitäten: Flachgehende Hinterrad-, Seitenrad- und  
Schraubendampfschiffe, See- und Flussbagger, Tankschiffe,  
Kähne, Eisbrecher, See- und Fischdampfer.

Arbeiter: 2500, Maschinen: 2400 Pferdekr.



**Felten & Guilleaume**  
Mülheim a. Rh. bei Cöln  
fabriziren:

Eisen-, Stahl- und Messing-  
draht,  
Kupfer- und Bronedraht,  
Zaundraht (Fencing Wire),  
Patent-Stahl-Stacheldraht  
(Patent Steel Barb Fencing),  
Telegraphen- und Telephon-  
draht, Drahtgewebe u. Draht-  
gellechte.

Drahtseile  
für jeden Zweck.

Elektrische Kabel  
für Telegraphie, Telephonie  
und elektrische Beleuchtung.

Blitzableiter.

Produktion: 50 000 000 Kilogramm jährlich.

38

**F. H. SCHMIDT**  
ARCHITECT UND BAUBEHERRER.

DAMPFAGRIEL, HOLZBEARBEITUNGS- UND  
PARQUET-FUSSBODEN-FABRIK  
BAU-TECHNIKER UND -SCHLOSSER.

BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.

**SPEZIALITÄT:**  
AUSFÜHRUNG VON EXPORT-BAUEN  
ALLER ART  
IN HOLZ UND EISEN.

<p><b>ALTONA</b> RAINWEG. FEHNSFRIEGER No. 2.</p>	<p><b>HAMBURG</b> GR. REICHENSTRASSE 31. FEHNSFRIEGER AMT I. No. 4163.</p>
<p>TELEGRAMM-ADRESSE: KAINSCHEMIDT, ALTONA.</p>	

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von C. Z. Wittenberg & Sohn, Berlin SW12,  
Reichstraße 68-70.

## Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart.

Von  
**H. Perels,**

Öch. Recht. Rathe und vortragender Rath in der Kaiserlichen Admiralität.

Preis 8 M.

Zweit u. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei von C. Z. Wittenberg & Sohn, Berlin SW12, Reichstr. 68-70.

